

Hausordnung

Reuchlin-Gymnasium Pforzheim

Das Leben, Lernen und Unterrichten verpflichtet alle in der Schule Tätigen zu einem hohen Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung und Selbstdisziplin.

Die Schule soll ein angenehmer Ort und Lebensraum sein. Deshalb müssen sich alle an Regeln orientieren und diese einhalten.

Für die Schüler und Schülerinnen gelten folgende Regeln:

1. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Klassenzimmer und Gänge der Stockwerke dürfen erst 10 Min. vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde betreten werden.

Beim Gongzeichen (Unterrichtsbeginn) begeben sich die Schüler und Schülerinnen in die Klassenzimmer und verhalten sich so, dass ein Unterricht sofort beginnen kann, d.h. die Schüler und Schülerinnen halten sich nicht mehr in den Gängen auf.

Ist zehn Minuten nach dem Unterrichtsbeginn die Klasse noch ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.

Nach dem Unterricht verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Klassenzimmer und die Gänge der Stockwerke.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich – wenn nötig – vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss in den dafür vorgesehenen Räumen (Atrium, Oberstufenräume etc.) aufhalten und sollen sich ruhig verhalten.

2. Pausenordnung

Nach der 2. und der 6. Stunde werden alle Räume von den Fachlehrern abgeschlossen und zur darauffolgenden Stunde wieder aufgeschlossen.

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 die Klassenzimmer und Gänge der Stockwerke (auch im Nebengebäude) und halten sich auf dem Schulgelände bzw. im Atrium auf.

Den Sonderklassenbau (Naturwissenschaften und Sport) verlassen während der großen Pause alle Schüler und Schülerinnen.

An der Getränke- und Essensausgabe im Bistro sollen sich alle Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass eine reibungslose und faire Abfertigung gewährleistet ist. Becher aus den Automaten und nicht verschließbare Getränkeflaschen dürfen weder auf die Stockwerke und Zimmer noch auf den Sportplatz mitgenommen werden.

Schulgebäude und Schulgelände dürfen nicht durch Papier und andere Abfälle verunreinigt werden (Abfallimer sind überall aufgestellt).

Ein Schüler, eine Schülerin darf während seiner/ihrer Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des unterrichtenden oder aufsichtsführenden Lehrers (bzw. Lehrerin) das Schulgelände verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (KI. 10, KS1, KS2) dürfen das Schulgelände in der Mittagspause und in Freistunden verlassen.

Die umgebenden Gehwege gehören nicht zum Schulgelände.

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen ausnahmslos nicht erlaubt!

3. Räumlichkeiten

Sämtliche Räumlichkeiten und Möbel sind sauber zu halten. Das Beschmieren und Beschädigen der Möbel muss unterbleiben. Die Einrichtungsgegenstände müssen geschont und dürfen nicht entfernt werden.

Auch die von der Schule ausgeliehenen Bücher müssen pfleglich behandelt, eingebunden und mit dem Schülernamen versehen sein.

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Der Raum wird abgeschlossen. Für Beschädigungen haften die Eltern der Schüler und Schülerinnen. Jeder Schaden ist sofort dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.

Den Fahrradkeller darf nur betreten, wer sein Fahrzeug dort einstellen oder abholen will. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die SMV organisiert den Fahrradkellerdienst.

Alle öffentlichen Aushänge und Plakate bedürfen der Genehmigung durch die Direktion.

Innerhalb der Schulgebäude sind und bleiben Handys und elektronische Unterhaltungsmedien aller Art ausgeschaltet und unbenutzt.

Schüler dürfen Arbeitsräume für Lehrer (z.B. Bibliothek, Lehrerzimmer, Kopierräume) nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten.

Die Benutzung von Rollern jeglicher Art, Rollschuhen, Skateboards und Fahrrädern ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

4. Sonstiges

Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Schneeballwerfen und Schlittern auf vereisten Flächen sind im Schulbereich untersagt.

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport folgendes:

- Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. dem Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
- Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
- Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen!

Jeder Schüler, jede Schülerin kann sich bei **Schwierigkeiten und/oder Problemen** vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

- Mediatoren
- Klassenlehrer/in oder Lehrer/in seines/ihrer Vertrauens
- Verbindungslehrer/in
- Beratungslehrer/in
- SMV

Der Beratungslehrer für Suchtprävention ist, auf Wunsch - zur Verschwiegenheit verpflichtet.